

Läuse an Schulen

hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.04.07

1. Kopfläuse sind Parasiten des Menschen, die im Haupthaar des Kopfes leben. Sie übertragen in unseren Breiten keine Krankheitserreger. Kopfläuse kommen weltweit vor. Kopflausbefall hat nichts mit fehlender Sauberkeit zu tun, auch die Länge des Haares ist kein entscheidender Faktor. Enge zwischenmenschliche Kontakte, insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder- und Jugendliche, begünstigen die Verbreitung von Kopfläusen. Einziger Wirt der Kopflaus ist der Mensch.

Die Übertragung der Läuse erfolgt hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch bei engem Kontakt durch Überwandern der Parasiten, gelegentlich aber auch indirekt über Gegenstände, die mit dem Haupthaar in Berührung kommen und die innerhalb einer kurzen Zeitspanne gemeinsam benutzt werden (Kopfbedeckungen, Schals, Kopfunterlagen, Decken, Kämmen, Haarbürsten, Spielzeug u. a.). Läuse springen nicht und legen keine größeren Strecken außerhalb des Wirtes zurück.

Eine Ansteckungsfähigkeit ist gegeben, so lange die Betroffenen mit geschlechtsreifen Läusen befallen und noch nicht adäquat behandelt sind. Nur eine korrekte lokale Behandlung mit geeigneten Insektiziden führt zu einem sicheren Behandlungserfolg. Ziel dieser Therapie ist es, geschlechtsreife Läuse und Larven wirksam abzutöten. Geprüfte und behördlich anerkannte Medikamente sind: Delitex Haarwäsche N Gel, Goldgeist forte, Infectopedicul (als Lösung oder Gel), Jacutin-Gel und Jacutin N Spray. Eine Resistenz gegenüber den gegenwärtig eingesetzten Mitteln wurde in Deutschland bisher nur vereinzelt beobachtet.

Ein besonderes Problem bei der Behandlung des Kopflausbefalls besteht darin, dass selbst bei korrekter Anwendung nicht alle Nissen abgetötet werden. Auch eine unsachgemäße Anwendung kann das Überleben der Nissen begünstigen. So kann sich der Lausbefall, trotz einer Behandlung, nach einiger Zeit fortsetzen. Daher ist grundsätzlich eine 2. Behandlung 8 - 10 Tage nach der 1. Behandlung erforderlich. In diesem Zeitfenster sind alle Larven geschlüpft, haben jedoch noch keine Eier ablegen können.

Besonders in Gemeinschaftseinrichtungen und im Kindes- und Jugendalter muss immer mit dem Auftreten von Kopfläusen gerechnet werden. Festgestellter Kopflausbefall erfordert ohne Zeitverzug (möglichst noch am Tage der Feststellung) eine sachgerecht durchgeführte Behandlung mit einem zugelassenen Mittel, die in jedem Fall nach 8 - 10 Tagen wiederholt werden muss, sowie die Untersuchung und ggf. Behandlung aller Kontaktpersonen in Familie, Kindereinrichtungen, Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen (gleiche Gruppe oder Klasse). Nach der sachgerechten Anwendung eines zugelassenen Mittels und einer Kontrollinspektion des behaarten Kopfes ist eine Weiterverbreitung auch bei noch vorhandenen Nissen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu befürchten.

Wird bei einem Kind oder Jugendlichen Kopflausbefall festgestellt, obliegt die Durchführung der genannten Maßnahmen - Behandlung, Kontrolle, begleitende hygienische Maßnahmen - den Erziehungsberechtigten. Im Fall des Besuchs einer Gemeinschaftseinrichtung für Kinder- und Jugendliche sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung der Behandlung zu bestätigen. Ein ärztliches Attest zur Bestätigung des Behandlungserfolges ist bei erstmaligem Befall zur Wiederezulassung nicht erforderlich, wohl aber bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von 4 Wochen.

Eltern sind gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IFSG) verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, Mitteilung über einen beobachteten Kopflausbefall zu machen.

Das früher in Nürnberg übliche Verfahren zur Bekämpfung der Läuse in Schulen, Kindergärten und Horten wurde im Februar 2005 geändert (vgl. entsprechende TOP's der Sitzungen des Gesundheitsausschusses vom 08.12.2004 und des Schulausschusses vom 10.12.2004). Seither werden die Eltern aller Kinder der betroffenen Schulklasse bzw. Kindergartengruppe über das Auftreten von Läusen in der Einrichtung informiert. Ein Merkblatt (siehe Anlage 1) beschreibt die Kontrolle der Haare auf Läusebefall und erläutert die ggf. erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Befalls. Die Eltern bestätigen mittels Unterschrift die Durchführung der empfohlenen Maßnahmen. Bei wiederholtem Befall innerhalb von 4 Wochen sind die Eltern verpflichtet ein ärztliches Attest zur Bestätigung des Behandlungserfolges vorzulegen.

Es hat sich bewährt, dass seitens einer Gemeinschaftseinrichtung, in der Kopflausbefall festgestellt wurde, die Eltern der gleichen Gruppe oder Klasse - selbstverständlich anonym - über diese Feststellung unterrichtet werden. In einer betroffenen Einrichtung sollten organisatorische Vorbereitungen getroffen werden, um in der betroffenen Gruppe oder Klasse den Rücklauf der elterlichen Bestätigung der Untersuchung zu registrieren. Kinder, die zuhause nicht untersucht wurden, sollten mit Einverständnis der Eltern in den folgenden 3 - 4 Tagen durch sachkundiges Personal in der Einrichtung untersucht werden. Es können auch Kontrolluntersuchungen innerhalb der gesamten Gruppe sinnvoll sein.

Es besteht keine Meldepflicht gemäß § 6 oder 7 des Infektionsschutzgesetzes, aber eine Unterrichtungspflicht der Leiterinnen und Leiter der im § 33 IFSG genannten Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder- und Jugendliche gegenüber dem Gesundheitsamt. Sie sind nach § 34 Abs. 6 IFSG verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über einen festgestellten Kopflausbefall zu benachrichtigen und personenbezogene Angaben zu machen.

Dem Gesundheitsamt Nürnberg liegen für dieses Jahr bisher nicht mehr Meldungen über Läusebefall an Schulen im Vergleich zu den Vorjahren vor.: vom 01.01.2007 bis 20.06.2007 wurden insgesamt 53 Meldungen über Läusebefall in Schulen bzw. Kindergärten verzeichnet; in der Hälfte der Fälle (25) waren mehrere Kinder derselben Ein-

richtung betroffen. Aus den in der Anfrage genannten Schulen (Katzwang, Kornburg, Herriedener Str.) wurden keine Meldungen verzeichnet.

Das Gesundheitsamt berät die betroffenen Einrichtungen und die Eltern und stellt geeignetes Informationsmaterial bereit. Bei gehäuften Auftreten von Kopflausbefall in einer Gemeinschaftseinrichtung für Kinder- und Jugendliche kann von diesen eine auf Honorarbasis tätige Hygieneassistentin zur Untersuchung der Kinder angefordert werden.

II. Herrn Dr. Kurz, KJ

III. Herrn Dr. Beier, Gh/L

IV. Herrn SRD zur Vorlage im Gesundheitsausschuss

Nürnberg, 22.05.2007

Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst

i.A.

gez.

Dr. Treuner-Link

- 82 73 -

Anlage: Anschreiben an Erziehungsberechtigte (Information zu Kopfläusen)

Stadt Nürnberg
- Gesundheitsamt -
Kinder- und Jugendärztlicher
Gesundheitsdienst

Stadt Nürnberg - 90403 Nürnberg

Burgstr. 4

U-Bahnlinie 1,11
Haltestelle Lorenzkirche

**Anschreiben
an alle Erziehungsberechtigten**

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 - 15.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Buslinie 36.46.47
Haltestelle Rathaus

Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 010 941

der Klasse _____

Telefonzentrale: (0911) 231 - 0
E_MAIL:
gh-kjad@stadt.nuernberg.de
http://www.gesundheit.nuernberg.de

Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Konto 15-854

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
Ku./Ste.

Zimmer-Nr.
105

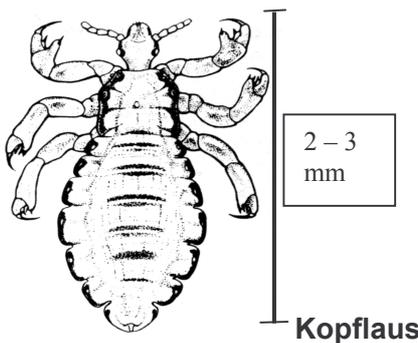
Telefon: 231-
2159

Telefax: 231-
3457

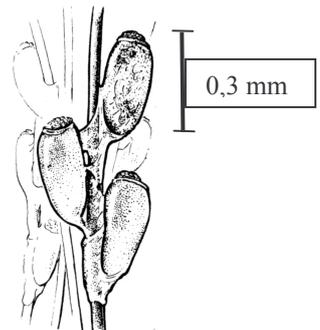
Datum
06.12.2006

Liebe Eltern,

in der Schule bzw. im Kindergarten/Hort Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Nehmen Sie das bitte nicht tragisch. Läuse zu bekommen, ist keine Schande. Auch wer sauber und gepflegt ist, kann Kopfläuse bekommen. Man kann von Läusen befallen werden, wenn die Köpfe eng zusammengesteckt werden, was bei Kindern häufig der Fall ist.



Nissen



Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheiten übertragen, allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und infolge des Kratzens entzündete Wunden.

Bitte helfen Sie mit, eine Läuseplage zu vermeiden, indem Sie **noch heute** folgende Maßnahmen durchführen:

1. **Untersuchen Sie die Haare Ihres Kindes** persönlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Kamm und suchen unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der **Schläfe, um die Ohren und im Nacken** nachsehen. Läuse sind meist grau, unter der Lupe gut erkennbar, werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink, deshalb findet man eher nur Nissen.

Fortsetzung auf der Rückseite!

2. Wenn Sie Läuse oder Nissen feststellen, führen Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem **Mittel gegen Kopfläuse** durch. Läusemittel sind großteils rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich diese Mittel aber auch vom Arzt verordnen und damit von der Krankenkasse finanzieren lassen (gilt für Kinder unter 12 Jahren). Ihr Arzt oder Ihr Apotheker beraten Sie gerne. **Wirksame Mittel sind** (lt. Robert-Koch-Institut): Delitex® Haarwäsche N Gel, Goldgeist® forte, Infectedopercul® (als Lösung oder Gel), Jacutin®-Gel, Jacutin®-N-Spray. **Bitte lesen Sie unbedingt vor der Anwendung die Gebrauchshinweise.**
3. Sollten Nissen nach einer zweiten Haarwäsche immer noch am Haar kleben, sollten Sie diese mechanisch mit einem **Nissenkamm, ggf. mit den Fingernägeln** so weit als möglich entfernen.
4. Zusätzlich ist eine **Reinigung der Kämmen, Haar- und Kleiderbürsten, Fußböden und Polstermöbel** erforderlich. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere bei 60°C zu **waschen**, im Wäschetrockner zu trocknen oder chemisch reinigen zu lassen. Auch **Überwärmen** (+45°C über 60 Minuten) oder **Unterkühlen** (-18°C über einen Tag) oder Abschließen über 3 Wochen in einem Plastiksack vernichtet Kopfläuse.
5. Da Läuse und Nissen eine Behandlung mit Läusemitteln überleben können, **wiederholen Sie bitte unbedingt die Behandlung mit dem Läusemittel nach 8 – 10 Tagen**. Nur so kann man der Läuseplage endgültig Herr werden.
6. Vorsorglich sollten alle Familienmitglieder auf Kopflausbefall untersucht sowie enge Freunde des Kindes benachrichtigt werden.
7. Bitte füllen Sie das angehängte Formular aus und geben Sie es bitte morgen Ihrem Kind zur Abgabe in der Schule bzw. im Kindergarten/Hort mit.

Für Ihre Mitarbeit auch im Interesse anderer Kinder danken wir Ihnen sehr herzlich. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt oder Apotheker.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. N. Kurz
Leiter des Bereichs
Kinder- und Jugendgesundheit

Stand der Informationen: Dezember 2006

-----Bitte hier abtrennen und in Schule, Kindergarten/Hort etc. abgeben-----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem insektenabtötenden Mittel wie vorgeschrieben behandelt.
Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.
Ich habe die oben genannten Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten